

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

nur per E-Mail an: stv@tlbv.thueringen.de

Thüringer Rechnungshof
poststelle@trh.thueringen.de

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ingo Mlejnek

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111440
Telefax +49 (361) 57-4111199

Ingo.Mlejnek@tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-44-3611/126-49-
12850/2024

Erfurt, 22. Februar 2024

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2023

Technische Prüfvorschriften für Texturmessungen im Verkehrswegebau, Teil: Zirkulares Texturmessverfahren (ZTM), Ausgabe 2020 (TP Textur- StB (ZTM) 20)

-Aktenzeichen: StB 25/7182.8/3-ARS-23/23/3849889 vom 9. November 2023;
eingegangen am 16. Januar 2024

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 23/2023 zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Ich bitte Sie, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden über dieses ARS zu informieren.

Im Auftrag

gez. Ingo Mlejnek

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: ARS 23/2023

**Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Bauen, Wohnen und
Stadtentwicklung“
Abt. „Verkehr und Straßenbau,
Bodenmanagement und
Geoinformation“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Demografie
und Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und
ländlicher Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

-ausschließlich per E-Mail-

nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5250
Fax +49 228 99-300-807-5250

ref-stb25@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2023

Sachgebiet 04.5: Straßenbefestigungen;
Oberflächeneigenschaften
(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Technische Prüfvorschriften für Texturmessungen im Verkehrswegebau, Teil: Zirkulares Texturmessverfahren (ZTM), Ausgabe 2020 (TP Textur-StB (ZTM) 20)

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2020 vom 03.11.2020; Az.: StB 27/7182.8/1/3307186

Aktenzeichen: StB 25/7182.8/3-ARS-23/23/3849889

Datum: Bonn, 09.11.2023

Seite 1 von 3

I.

Mit dem im Bezug genannten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 21/2020 wurden die „Technischen Prüfvorschriften für Texturmessungen im Verkehrswegebau; Teil: Zirkulares Texturmessverfahren (ZTM)“, Ausgabe 2020 (TP Textur-StB (ZTM) 20) eingeführt.





Seite 2 von 3

Diese Technischen Prüfvorschriften enthalten alle Angaben und Regelungen zur Durchführung und Auswertung von Prüfungen auf dichten, isotropen Oberflächen. Für gegrindete Oberflächen sind ergänzende Regelungen erforderlich, die bisher nicht Bestandteil dieser Technischen Prüfvorschrift waren.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Grindingverfahrens zum Texturgrinding nach dem „Merkblatt Texturgrinding“, Ausgabe 2023 (M TG 23) wurden qualitätssichernde Maßnahmen zur Erzielung der Texturausprägung erforderlich. Hierzu wurde die Anwendung des ZTM Prüfverfahrens als messtechnischer Nachweis der geforderten Eigenschaften der Grindingtextur umfassend untersucht.

Aufgrund der über zehnjährigen Erfahrungen mit diesem Prüfverfahren, auch auf gegrindeten Oberflächen, werden mit diesem ARS die ergänzenden Regelungen in die TP Textur-StB (ZTM) 20 aufgenommen.

II.

Gegenüber den TP Textur-StB (ZTM) 20 werden die nachfolgenden Änderungen eingeführt:

Abschnitt 1 Allgemeines, Absatz 5:

Das zirkulare Texturmessverfahren (ZTM) liefert eine linienhafte, örtlich begrenzte Information über die Makrotextur der Oberfläche. Das so genannte ZTM-Verfahren gemäß dieser TP kann auf dichten, isotropen Oberflächen wie auch auf gegrindeten Oberflächen angewendet werden. Für andere Oberflächen, z. B. offenporige Deckschichten ~~oder auch gegrindete Oberflächen~~, sind ergänzende Regelungen notwendig, die nicht Bestandteil dieser TP sind.

Abschnitt 8.4 Messergebnis und Abgabewert, Absatz 2

„Für 100-m-Abschnitte gilt:

Das Messergebnis wird innerhalb des Auswerteabschnittes als Mittelwert aus 5, 10 oder 20 Einzelmessungen in der rechten Rollspur gebildet (s. Abschnitt 6.1). Bei Betondecken, mit Ausnahme gegrindeter Oberflächen, ist im Neuzustand abweichend davon die Messung stets in der Plattenmitte durchzuführen. Auf gegrindeten Oberflächen ist alle 100 m, mit zehn gleichmäßig quer zur Fahrbahn angeordneten Einzelmessungen in der rechten Rollspur, die Grindingbahn ggf. inklusiv möglicher Überlappungsbereiche zwischen benachbarten Grindingbahnen zu erfassen.



Seite 3 von 3

III.

Bei der Durchführung von Texturmessung von gegründeten Fahrbahnoberflächen im Bereich der Bundesfernstraßen, sind diese Ergänzungen in Verbindung mit dem ARS Nr. 21/2020 entsprechend zu berücksichtigen.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die vorgenommenen Anpassungen der TP Textur-StB 20 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Tarifbeschäftigte